**Antrag auf Zertifizierung**

**eines Weiterbildungkonzepts/einer Weiterbildung**

**zum Coach nach den Standards der DGfC**

Mit den zum 1. Oktober 2017 geltenden Standards führt die DGfC zwei Formen von Anträgen ein:

1. Antrag auf Akkreditierung eines Weiterbildungskonzepts: Dieser ist durch die Weiterbildnerin oder den Weiterbildner zu stellen und hat eine Geltungsdauer von 4 Jahren. Das Weiterbildungskonzept kann an verschiedenen Orten und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägerinstitutionen umgesetzt werden. Nach 4 Jahren kann ein Antrag auf Folgeakkreditierung gestellt werden; auch dieser hat eine Laufzeit von 4 Jahren.
2. Antrag auf Zertifizierung einer Weiterbildung: Dieser ist für jeden Durchlauf der Weiterbildung neu zu stellen, in der Regel durch die Trägerorganisation.

Anträge auf Akkreditierung eines Weiterbildungskonzepts (I.) müssen 4 Monate vor dem ersten Kurstag der Weiterbildung in der DGfC-Geschäftsstelle eingehen; Anträge auf die Zertifizierung einzelner Weiterbildungen (II.), die sich auf ein bereits akkreditiertes Kurskonzept beziehen, sind bis 3 Monate vor Kursbeginn einzureichen.

Alle Anträge sind per Email an die DGfC-Geschäftsstelle zu richten (a.popp@coaching-dgfc.de). Nähere Informationen sind der kommentierten Version der Standards zu entnehmen, die über www.coaching-dgfc.de unter Weiterbildung/Zertifizierungen zugänglich sind.

Das vorliegende Antragsformular gilt sowohl für Anträge auf Akkreditierung von Weiter­bildungs­konzepten (I.) als auch für Anträge auf Zertifizierung von Weiterbildungen (II.): Bitte die entsprechenden grauen Felder ausfüllen; die jeweiligen Dokumente dem Antrag bitte im PDF-Format beilegen.

 Kompletter Titel und Untertitel der Weiterbildung

 Bitte kompletten Titel und Untertitel angeben

 Bitte kompletten Titel und Untertitel angeben

Der Titel bzw. Untertitel muss den Ausdruck „Qualifizierung zum/zur Coach nach den Standards der DGfC“ bzw. „Weiterbildung zum/zur Coach nach den Standards der DGfC“ enthalten

[ ]  Eine Akkreditierung des Weiterbildungskonzepts liegt bereits vor:

DGfC-Aktenzeichen: Name-Jahr

 Datum der Anerkennung: TT.MM.JJJJ

 *Bitte weiter mit II.6), abschließend Felder auf der letzten Seite ausfüllen.*

[ ]  Der Antrag schließt den Antrag auf Akkreditierung des Weiterbildungskonzepts ein:

 *Bitte I.1) bis II.19) sowie Felder auf der letzten Seite ausfüllen*.

1. **Antrag auf Akkreditierung eines Weiterbildungskonzepts**
2. Namen der Kursleitung/en:

Name/n, Anschrift/en, Kontaktdaten

Nachweise über die Qualifikation als Mastercoach/Seniorcoach DGfC (vgl. St5.1\*), bitte Nachweise in PDF-Format anhängen:

Dateinamen angeben

Nachweise über die Qualifikation als WeiterbildnerIn und Coachingpraxis (vgl. St5.1\*):

Dateinamen angeben, bei Folgeanträgen reicht der Verweis auf das Aktenzeichen des Erstantrags

1. Formale und inhaltliche Rahmenbedingungen entsprechend St2\* und St3\*; hierbei sind die Teilnahmevoraussetzungen, die Bestandteile und der Umfang der Weiterbildung, die Fehlzeiten etc. zu nennen

Dateinamen angeben, ggf. Seitenzahl bzw. Gliederungspunkt nennen, unter dem die formalen und inhaltlichen Rahmenbedingungen aufgeführt sind

1. Curriculum entsprechend St4\*

Dateinamen angeben, ggf. Seitenzahl bzw. Gliederungspunkt nennen, unter dem das Curriculum aufgeführt ist

1. Indikatoren bzw. Evaluationskonzept

Unter Indikatoren versteht die DGfC eine Beschreibung, woran die Kursleitung erkennt, dass die Lernziele erreicht wurden. Für alle in den Standards beschriebenen Kompetenzbereiche sind Indikatoren zu benennen. Alternativ kann ein Evaluationskonzept erstellt werden. Formulierungsbeispiele finden sich in der kommentierten Version St6.1\*. Nähere Informationen dazu erteilen ggf. die Mitglieder des Zertifizierungsausschusses und die Geschäftsstelle.

Dateinamen angeben, ggf. Seitenzahl bzw. Gliederungspunkt nennen, unter dem Indikatoren- bzw. Evaluationskonzept aufgeführt ist

1. Rechnungsanschrift für die Akkreditierung des Weiterbildungskonzepts (250,00 Euro bei einer Laufzeit von 4 Jahren)

Name, Adresse für Rechnungsstellung zum Weiterbildungskonzept, siehe hierzu Va) dieses Antrags

1. **Antrag auf Zertifizierung einer Weiterbildung/eines Kursdurchlaufs**

Die Zertifizierung gilt für einen Kursdurchlauf. Für einen Anschlusskurs ist ein Folgeantrag zu stellen, der die Angaben zu 6) bis 19) enthält.

1. Ausschreibung (Flyer, Internetausschreibung etc.) entsprechend St2\*; im Titel bzw. Untertitel der Veranstaltung muss angeführt werden: „Qualifizierung zum/zur Coach nach den Standards der DGfC“ bzw. „Weiterbildung zum/zur Coach nach den Standards der DGfC“. . Außerdem muss die Ausschreibung folgenden Passus enthalten: „Die Weiterbildung ist zertifiziert nach den Standards der Deutsche Gesellschaft für Coaching e.V. (DGfC). Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung erhalten die Teilnehmenden durch eine Mitgliedschaft in der DGfC die Berechtigung, die Bezeichnung "Coach DGfC“ zu führen.“ Die Qualifizierung ist als „Weiterbildung“ zu bezeichnen (nicht als Ausbildung etc.). Nach erfolgter Zertifizierung darf das DGfC-Logo in die Ausschreibung übernommen werden.

Dateinamen angeben

1. Aufnahmeformular mit dem Nachweis über die Zulassungsvoraussetzungen entsprechend St2\* (Studium bzw. Ausbildung, berufliche Erfahrung in Bildung/Beratung/Leitung, Mindestalter, Zustimmung zu Kurskonzept, Ethikrichtlinie und Coachingverständnis, ggf. Coachingerfahrungen). Ein Formular mit den Mindest­bestand­teilen wird von der DGfC zur Verfügung gestellt, das vom bzw. von der Antragstellenden erweitert werden kann.

Dateinamen angeben

1. Dreieckskontrakt Lehrcoaching entsprechend St3.1\*. Der Kontrakt muss mindestens die in dem von der DGfC zur Verfügung gestellten Muster enthaltenen Punkte umfassen.

Dateinamen angeben

1. Zertifikatsentwurf mit dem Titel „Qualifizierung zum/zur Coach nach den Standards der DGfC“. Das Zertifikat muss folgenden Passus enthalten: „Die Weiterbildung ist zertifiziert nach den Standards der Deutsche Gesellschaft für Coaching e.V. (DGfC). Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung erhalten die Teilnehmenden durch eine Mitgliedschaft in der DGfC die Berechtigung, die Bezeichnung "Coach DGfC“ zu führen.“

Dateinamen angeben

1. Kursbeginn

TT.MM.JJJJ

1. Kursende

TT.MM.JJJJ

1. Ort der Durchführung

Institution, Adresse

1. Ansprechpartner/in für formale Fragen der Weiterbildung und Kontaktdaten

Name, Kontaktdaten

1. Angestrebte Zahl der Teilnehmenden (im Normalfall zwischen 8 und 16, Ausnahmen bedürfen der Begründung und konzeptionellen Berücksichtigung und der Genehmigung durch den Zertifizierungsausschuss)

Angestrebte TN-Zahl

1. Rechnungsanschrift für die Zertifizierung der Weiterbildung (250,00 Euro)

Adresse für die Rechnungstellung, siehe hierzu Vb) dieses Antrags

1. Ort der Archivierung der Aufnahmeanträge, der Dreieckskontrakte, der Abschlussarbeiten sowie der Evaluation

Adresse, soweit abweichend von der unter 15 genannten Adresse

1. Zustimmung zur Ethikrichtlinie der DGfC, zu finden über www.coaching-dgfc.de

[ ]  Hiermit stimmen wir der Ethikrichtlinie der DGfC zu

1. Anerkennung des Ombudsrats der DGfC

[ ]  Ich/wir erkennen den Ombudsrat der DGfC an.

1. Terminvorschlag für den Besuch einer Vertreterin oder eines Vertreters von DGfC-Vorstand oder Regionalgruppe, in der Regel im Rahmen des Abschlussblocks

TT.MM.JJJJ**,** von Uhrzeitbis Uhrzeit Uhr

**III. Kursverlauf**

1. **Vor Kursbeginn** teilt die Kursleitung oder der Weiterbildungsträger der DGfC ggf. mit, sofern die geplante Weiterbildung die Mindestteilnahmezahl von 8 Personen unterschreitet oder nicht stattfindet. Eine Verschiebung um bis zu einem Jahr ist möglich.
2. **Im Kursverlauf** weist der Weiterbildner bzw. die Weiterbildnerin die Teilnehmenden auf die Möglichkeit einer (kostenfreien) „DGfC-Mitgliedschaft in Weiterbildung“ und ggf. auf die Veranstaltungen der Regionalgruppe hin.
3. **Im Kursverlauf** ist über die Geschäftsstelle rechtzeitig abzusprechen, in welchem Rahmen ein Mitglied des Vorstands der DGfC oder der DGfC-Regionalgruppe im Rahmen der Weiterbildung präsent sein kann, z.B. zum Seminarabschluss oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt.
4. **Dokumente** wie die Aufnahmeformulare, die Dreieckskontrakte, die Abschlussarbeiten sowie die Kursevaluation sind durch Weiterbildende bzw. Träger mindestens 6 Jahre aufzubewahren und der DGfC auf Nachfrage vorzulegen.

**IV. Zertifizierungsausschuss**

1. **Zusammensetzung:** Der Ausschuss setzt sich zusammen aus einem vom Vorstand benannten Mitglied, einem Vertreter des Netzwerks der Kursleitungen und einem aus der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählten Mitglied der DGfC. Die Mitgliederversammlung bestätigt die aus Vorstand und Netzwerk der Kursleitungen Delegierten für eine Amtszeit von drei Jahren. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, benennt der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied.
2. **Beratung:** Der Zertifizierungsausschuss steht Interessierten im Vorfeld einer Antragstellung beratend zur Seite.
3. **Antragstellung:** Der Zertifizierungsausschuss nimmt Anträge entgegen, prüft sie, tritt ggf. mit den Antragstellenden für Nachbesserungen in Verbindung, entscheidet mit einfacher Mehrheit über den Antrag und informiert Kursleitung bzw. Träger schriftlich.

Bei Verstoß 1) gegen die Ethikrichtlinie, 2) gegen die Regelungen der Standards bzw. der mit dem Antrag eingegangenen Verpflichtungen bei vorgängigen Weiterbildungen oder 3) bei plausiblen Belegen für eine nicht hinreichende Qualität bisher durchgeführter Weiterbildungen kann der:dem Weiterbildner:in durch den Zertifizierungsausschuss die Genehmigung eines Zertifizierungsantrags verweigert oder nur unter Auflagen erteilt werden, in schweren Fällen ist der Entzug der Akkreditierung möglich. Ein Einspruch gegen Verweigerung, Auflagen und Entzug ist beim Vorstand möglich.

1. **Einspruchsmöglichkeit:** Bei Ablehnung eines Antrags kann die Kursleitung sich an den Vorstand der DGfC wenden, der im Rahmen der nächsten Vorstandssitzung eine endgültige Entscheidung trifft. In Konfliktfällen kann der Ombudsrat der DGfC angerufen werden.

**V. Gebühren**

Für den Antrag auf Akkreditierung eines Weiterbildungskonzepts bzw. auf Zertifizierung einer Weiterbildung/eines Kurses werden – unabhängig vom Ausgang des Zertifizierungsverfahrens – Gebühren erhoben.

1. **Für den Antrag** **auf Akkreditierung eines Weiterbildungskonzepts** werden nach Antragstellung Gebühren in Höhe von 250,00 Euro erhoben; die Rechnung wird an die unter I.5) genannte Adresse geschickt.
2. **Für den Antrag** **auf Zertifizierung einer Weiterbildung/eines Kurses** werden nach Antragstellung Gebühren in Höhe von 250,00 Euro erhoben; die Rechnung wird an die unter II.15) aufgeführte Adresse geschickt.

[ ]  Hiermit willige ich ein, dass die zur Bearbeitung der Akkreditierung und Zertifizierung erforderlichen personenbezogenen Daten (Namen, Adressen, Email-Adresse) zum Zwecke der Akkreditierung und Zertifizierung für den Zeitraum von 5 Jahren auf einem DSGVO-konformen Server gespeichert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit

Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (über h.rose@coaching-dgfc.de).

 

Ort angebenDatum eingebenNamen und Unterschrift

Ort Datum Verantwortliche/r für das Weiterbildungskonzept

[ ]  Hiermit willige ich ein, dass die zur Bearbeitung der Akkreditierung und Zertifizierung erforderlichen personenbezogenen Daten (Namen, Adressen, Email-Adresse) zum Zwecke der Akkreditierung und Zertifizierung für den Zeitraum von 5 Jahren auf einem DSGVO-konformen Server gespeichert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit

Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (über h.rose@coaching-dgfc.de).

 

Ort angebenDatum eingebenNamen und Unterschrift

Ort Datum Verantwortliche/r für die Weiterbildung/den Kurs